

Claudia Göhringer
Klippeneckstraße 5
72355 Schömburg

Stadt 72355 Schömburg

Eing.: 07. Mai 2024

Hauptamt bR
 Kämmererei WV
 Bauamt zdA



Mai 2024

An die Mitglieder des
Gemeinderates Schömburg
Ortschaftsrates Schörzingen
Stadtverwaltung Schömburg / Rathaus
Ortschaftsverwaltung Schörzingen / Rathaus

Betreff: Katzenschutzverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren,
angesichts der immer weiter steigenden Katzenpopulation und dem ersichtlichen Elend von verwilderten Katzen, die unter Krankheiten, Verletzungen und Unterernährung leiden, appelliere ich eindringlich an Sie, eine Katzenschutzverordnung für unsere Gemeinde zu beschließen. Und zwar mit einer Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht von Katzen in privaten Haushalten, die nach draußen können. Dies bedeutet jedoch auch, dass die Halterinnen und Halter von Freigängerkatzen für die Kosten der Kastration aufkommen.

Mehr als 2 Millionen verwilderte Katzen leben derzeit deutschlandweit auf der Straße. Und auch im zollernalbkreis kann man inzwischen von einer Überpopulation von sogenannten Streunern reden. Laut den Erfahrungen des Deutschen Tierschutzbundes treten bei verwilderten Katzen Krankheiten wie Katzenschnupfen signifikant häufiger auf als bei Hauskatzen und auch der Anteil unterernährter Katzen ist deutlich höher. Dies wird verursacht von Parasitenbefall und anderen zahlreichen Verletzungen wie bei Katern durch Revierkämpfe.

Mit einer Katzenschutzverordnung kann die Gemeinde die Katzenpopulation langfristig kontrollieren und das Katzenelend erheblich verringern. Ich möchte Sie daran erinnern, dass der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert ist. Inzwischen haben weit mehr als 50 Kommunen in Baden - Württemberg eine Katzenschutzverordnung erlassen. Erst vor Kurzem einstimmig Karlsruhe. Auch bei uns ist es nun wirklich höchste Zeit, das Problem anzupacken und eine Kennzeichnungs-, Registrierungs- und Kastrationspflicht von Katzen zu beschließen. Daher nochmals mein eindringlicher Appell an Sie, im Namen des Tierschutzes zu handeln.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Göhringer

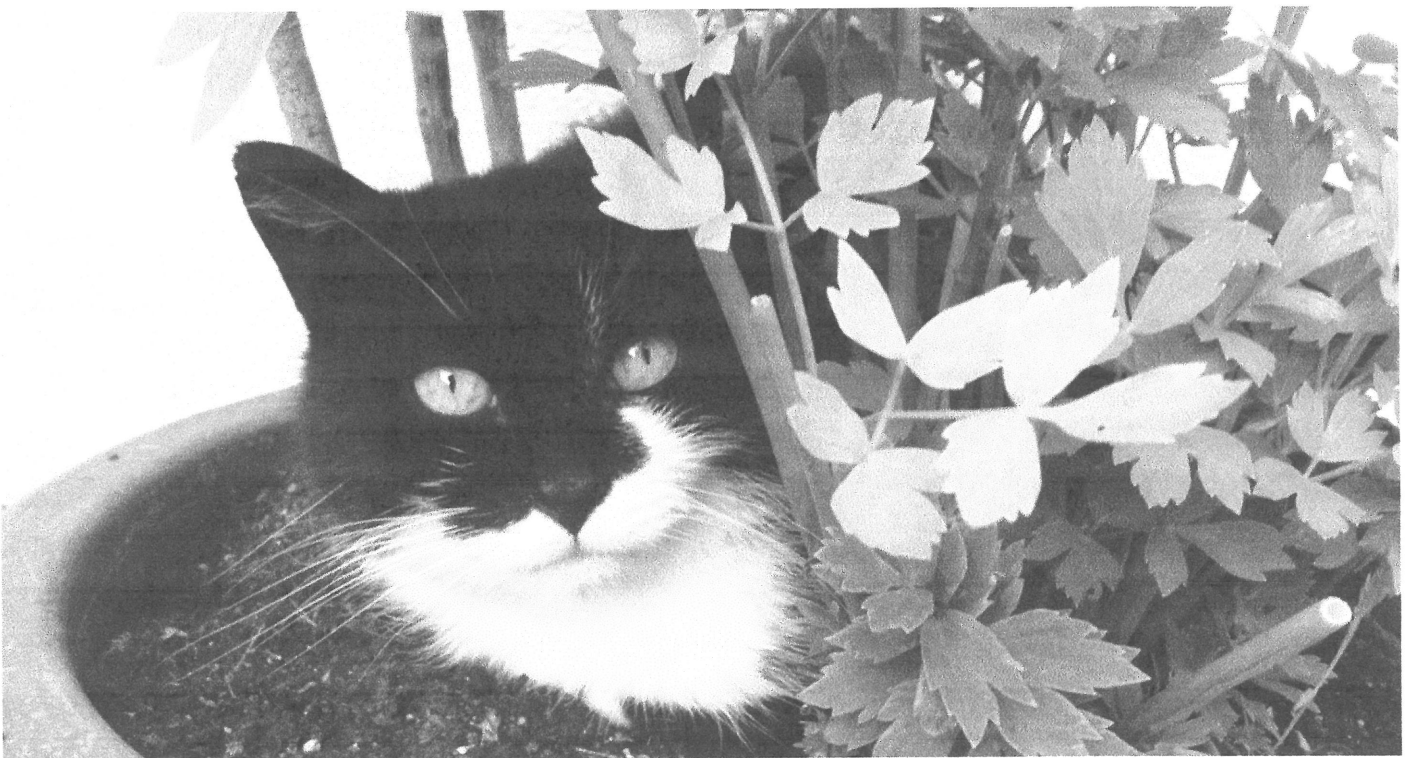


Baden-Württemberg.de

TIERSCHUTZ

📅 11.08.2023

Mehr Katzenschutzverordnungen in Baden-Württemberg



📷 Stubenbord

In den letzten drei Jahren haben 56 Gemeinden in Baden-Württemberg, darunter mit Karlsruhe und Mannheim auch zwei Großstädte, eine Katzenschutzverordnung erlassen.

In Baden-Württemberg laufen zwar keine Löwen umher, wie in Brandenburg, aber auch im Ländle gibt es viele verwilderte, freilebende Katzen.

Seit 2013 gibt es nach dem Tierschutzgesetz die Möglichkeit, für Gemeinden eine Katzenschutzverordnung zu erlassen. Die Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten hat 2018 einen Entwurf der Katzenschutzverordnung erstellt, an dem sich die Gemeinden orientiert haben. Nach jetzigem Stand haben in den letzten drei Jahren 56 Gemeinden, darunter auch zwei Großstädte, Karlsruhe und Mannheim, eine Katzenschutzverordnung erlassen.

„Es geht voran“, sagt die Landestierschutzbeauftragte Dr. Julia Stubenbord am 11. August 2023 in Stuttgart. Viele der Katzenschützerinnen und Katzenschützer arbeiten an vorderster Front, um freilebenden Katzen ein besseres Leben zu ermöglichen. Sie fangen diese Tiere ein, lassen sie kastrieren und bieten ihnen an Futterstellen artgerechte Nahrung an, häufig auf eigene Kosten und in ihrer Freizeit. Sie bekommen oft keine Unterstützung von den Gemeinden und werden noch angefeindet.

Inhalt der Katzenschutzverordnung

Die Katzenschutzverordnung beinhaltet, dass Katzen, die Besitzer haben und Freigang erhalten, kastriert und gekennzeichnet werden müssen. Aber auch, dass Katzenschützer die Katzen einfacher einfangen und kastrieren lassen können.

„Die Gemeinden, die eine Katzenschutzverordnung erlassen haben, haben erkannt, dass dies der beste Weg ist, die Population freilebender Katzen in Schach zu halten und es langfristig weniger Fundtiere gibt“, so Stubenbord. Die Gemeinden sind für aufgefundene Tiere, die einmal im menschlichen Besitz waren, zuständig. Dies gilt für alle Katzen, auch wenn sie inzwischen verwildert sind und draußen leben. Katzen sind domestizierte Tiere und auf die Versorgung durch den Menschen angewiesen.

„Es ist gut, dass in Baden-Württemberg immer mehr Gemeinde den Tierschutz durch Erlass von Katzenschutzverordnungen unterstützen. Besonders da die Tierheime am Anschlag mit ihren Möglichkeiten sind – gerade in den Sommerferien – Katzen aufzunehmen. Es gibt noch viele Gemeinden, die sich trotz des bestehenden Katzenleids gegen eine Katzenschutzverordnung wehren. Auch diese sollen sich endlich auf den Weg machen“, appelliert Stubenbord.

#Landwirtschaft